

IBM Watson Supply Chain Insights

Diese Servicebeschreibung beschreibt den Cloud-Service. Die anwendbaren Auftragsdokumente enthalten Preisangaben und weitere Einzeleinheiten zur Bestellung des Kunden.

1. Cloud-Service

Die IBM Watson Supply Chain Insights Standard Edition ist ein cloudbasiertes Angebot, das Transparenz, Erkenntnisse und Funktionen für die Onlinezusammenarbeit bietet, die dazu ausgelegt sind, die Lieferkette des Kunden zu unterstützen. Die Hauptkomponenten des Cloud-Service sind ein Operations Center, ein Bereich für die Onlinezusammenarbeit und Funktionen zum Befragen von Watson (Ask Watson).

Der Cloud-Service entnimmt Daten aus der Lieferkette des Kunden und visualisiert sie im Operations Center. Zum Laden von Datenobjekten, wie Bestellungen, Versendungsverkäufe, Warenbestand, Bestellanforderungen, Lieferantenlieferungen und andere, wird ein Standarddatenmodell verwendet. Jeder einzelne Datentyp und jede einzelne Datenkategorie werden als Datenobjekt bezeichnet. Die Daten können entweder über die APIs oder über ein Spreadsheet geladen werden, wobei der Benutzer durch einen Zuordnungsprozess geleitet wird. Kundendaten werden mindestens 24 Monate lang aufbewahrt, solange der Kunde über eine aktive Subscription für den Cloud-Service verfügt. IBM behält sich vor, Daten, die älter als 24 Monate sind, zu löschen. Es werden vorkonfigurierte Key Performance Indicators (KPIs) zur Verfügung gestellt, die den Zustand der Lieferkette abhängig von den geladenen Daten visualisieren. Bei einem potenziellen Problem im Zusammenhang mit den KPIs werden visuelle Alerts mit einer entsprechenden Benachrichtigung ausgegeben.

Der Bereich für die Onlinezusammenarbeit wird als „Resolution Rooms“ bezeichnet und schließt die eingeschränkte Nutzung von Watson Workspace ein. Resolution Rooms ermöglichen Benutzern die Zusammenarbeit in einem virtuellen Bereich, um ein Problem zu bearbeiten. Benutzer können dort geschäftsbezogene Probleme mit Kollegen, Geschäftspartnern oder Lieferanten und Watson erörtern und lösen. Watson wird als Teilnehmer in den Resolution Room einbezogen. Für jeden berechtigten Benutzer stehen dem Kunden maximal 20 GB an Speicher für den Upload von Dateien und Bildern zur Verfügung. Ferner sind APIs verfügbar, die im Abschnitt „Zusätzliche Bedingungen“ beschrieben werden.

Die Benutzer können Watson Fragen in natürlicher Sprache stellen. Watson kann Antworten zur Lieferkette des Kunden geben, die auf den Daten basieren, die im Datenmodell und in anderen Resolution Rooms verfügbar sind.

Es ist jeweils eine Basisinstanz für die IBM Watson Supply Chain Insights (SCI) Standard Edition und die IBM SCI Enterprise Standard Edition verfügbar.

1.1 Angebote

Folgende Angebote stehen für den Kunden zur Wahl.

1.1.1 IBM SCI – Standard

Dieser Cloud-Service enthält für jede Instanz die folgenden Ressourcen:

- Fünf (5) berechnete Benutzer
- Vier (4) Elemente (Datenobjekte)
- Fünfhundert (500) Versanddatensätze

1.1.2 IBM SCI Enterprise – Standard

Dieser Cloud-Service enthält für jede Instanz die folgenden Ressourcen:

- Einhundert (100) berechnete Benutzer
- Acht (8) Elemente (Datenobjekte)
- Hunderttausend (100.000) Versanddatensätze

1.2 Optionale Services

Die folgenden optionalen Services müssen mit der jeweiligen Basisinstanz für IBM Watson Supply Chain Insights – Standard oder IBM Watson Supply Chain Insights Enterprise – Standard übereinstimmen.

1.2.1 Add-on for Additional Authorized Users

Der Kunde kann zusätzliche Berechtigungen für berechtigte Benutzer erwerben, um die in der Instanz der Basis-Subscription enthaltene Anzahl zu erhöhen.

- a. IBM Watson Supply Chain Insights-AddOn-Authorized User
- b. IBM Watson Supply Chain Insights Enterprise-AddOn-Authorized User

1.2.2 Add-on for Additional Data Objects

Der Kunde kann zusätzliche Elementberechtigungen erwerben, um die in der Instanz der Basis-Subscription enthaltene Anzahl an Datenobjekten zu erhöhen.

- a. IBM Watson Supply Chain Insights-AddOn-Data Object-Item
- b. IBM Watson Supply Chain Insights Enterprise-AddOn-Data Object-Item

1.2.3 Add-on for Additional Shipment Records

Der Kunde kann zusätzliche Berechtigungen für Versanddatensätze erwerben, um die in der Instanz der Basis-Subscription enthaltene Anzahl zu erhöhen.

- a. IBM Watson Supply Chain Insights-AddOn-Resource Shipment Record: Für diese Add-on-Ressource kommt eine Metrik zur Anwendung, die auf jeweils tausend Versanddatensätzen basiert.
- b. IBM Watson Supply Chain Insights Enterprise – AddOn-Resource-Ten Thousand Shipment Records: Für diese Add-on-Ressource kommt eine Metrik zur Anwendung, die auf jeweils zehntausend Versanddatensätzen basiert.

1.2.4 Add-on for Non-Production Environment

Ermöglicht die Nutzung des Cloud-Service im Rahmen der nicht produktionsbezogenen Aktivitäten des Kunden, wie beispielsweise Tests, Leistungsoptimierung, Fehlerdiagnose, Benchmarking, Staging, Qualitätssicherung und/oder Entwicklung intern verwendeter Zusätze oder Erweiterungen für das Cloud-Service-Angebot unter Verwendung veröffentlichter Anwendungsprogrammierschnittstellen. Für diese Edition des Cloud-Service gelten folgende Begrenzungen:

- a. Bei IBM Watson Supply Chain Insights – Standard Non Production ist die gleichzeitige Nutzung auf maximal fünf berechtigte Benutzer und 500 Versanddatensätze pro Monat begrenzt.
- b. Bei IBM Watson Supply Chain Insights Enterprise – Standard Non Production ist die gleichzeitige Nutzung auf maximal 100 berechtigte Benutzer und 100.000 Versanddatensätze pro Monat begrenzt.

1.2.5 Nutzungsabhängiger Service (Pay-per-Use-Service)

Wenn die Nutzung des Kunden die in der Instanz der Basis-Subscription enthaltenen Ressourcen überschreitet, wird dem Kunden die Nutzungsüberschreitung auf Pay-per-Use-Basis in Rechnung gestellt. Diese Pay-per-Use-Services müssen mit der jeweiligen Basisinstanz der Subscription übereinstimmen:

- IBM Watson Supply Chain Insights – Standard
 - IBM Watson Supply Chain Insights – Standard Edition-Base-Authorized User – Pay Per Use
 - IBM Watson Supply Chain Insights – Standard Edition-Base-Resource Item – Pay Per Use
 - IBM Watson Supply Chain Insights – Standard Edition-Base-Resource-Shipment Record – Pay Per Use
- IBM Watson Supply Chain Insights Enterprise – Standard
 - IBM Watson Supply Chain Insights Enterprise – Standard- Authorized User – Pay Per Use
 - IBM Watson Supply Chain Insights Enterprise – Standard Edition Base Resource-Data Object – Pay Per Use
 - IBM Watson Supply Chain Insights Enterprise – Standard Edition Base – Resource-Ten Thousand Shipment Record – Pay Per Use

2. Datenblätter für Datenverarbeitung und Datenschutz

Die Ergänzenden Bedingungen zur Auftragsverarbeitung (EB-AV) von IBM unter <http://ibm.com/dpa> und die Datenblätter für Datenverarbeitung und Datenschutz (Data Processing and Protection Data Sheet(s), nachfolgend „Datenblätter“ oder „Anlagen zu den EB-AV“ genannt) unter den nachstehenden Links enthalten zusätzliche Informationen bezüglich Datenschutz für die Cloud-Services und die Optionen in Bezug auf die Arten der Inhalte, die verarbeitet werden können, die damit verbundenen Verarbeitungsaktivitäten, die Datenschutzfunktionen und die Besonderheiten hinsichtlich der Aufbewahrung und Rückgabe der Inhalte. Die EB-AV finden Anwendung, wenn und soweit IBM personenbezogene Daten im Auftrag des Kunden verarbeitet und die europäische Datenschutz-Grundverordnung (EU/2016/679) (DSGVO) auf diese Verarbeitung Anwendung findet.

IBM Watson Supply Chain Insights

<https://www.ibm.com/software/reports/compatibility/clarity-reports/report/html/softwareReqsForProduct?deliverableId=C0D1C7801BDF11E7A99D5014AD6C3D46>

IBM Watson Workspace

<https://www.ibm.com/software/reports/compatibility/clarity-reports/report/html/softwareReqsForProduct?deliverableId=FD58334063C211E6865BC3F213DB63F7>

3. Service-Levels und technische Unterstützung

3.1 Service-Level-Agreement

IBM stellt dem Kunden das folgende Verfügbarkeits-Service-Level-Agreement („SLA“) bereit. IBM wird die höchstmögliche Entschädigung basierend auf der kumulierten Verfügbarkeit des Cloud-Service anwenden (siehe die nachstehende Tabelle). Der Prozentsatz der Verfügbarkeit wird berechnet als Gesamtzahl der Minuten in einem Vertragsmonat, minus der Gesamtzahl der Serviceausfallminuten in dem betreffenden Vertragsmonat, dividiert durch die Gesamtzahl der Minuten in dem Vertragsmonat. Die Definition von Serviceausfall, der Prozess zur Bearbeitung von Ansprüchen und die Kontaktaufnahme mit IBM bei Problemen mit der Serviceverfügbarkeit sind im IBM Cloud Service-Supporthandbuch unter https://www.ibm.com/software/support/saas_support_overview.html enthalten.

Verfügbarkeit	Gutschrift (in Prozent (%) der monatlichen Subscription-Gebühr*)
Unter 99,9 %	2 %
Unter 99,0 %	5 %
Unter 95,0 %	10 %

* Die Subscription-Gebühr ist der vertraglich vereinbarte Preis für den Monat, der Gegenstand des Anspruchs ist.

3.2 Technische Unterstützung

Technische Unterstützung für den Cloud-Service, einschließlich Support-Kontaktinformationen, Fehlerklassen, Unterstützungszeiten, Reaktionszeiten und sonstiger Unterstützungsinformationen und -prozesse, ist nach Auswahl des Cloud-Service im IBM Support Guide verfügbar, der unter <https://www.ibm.com/support/home/pages/support-guide/> zu finden ist.

4. Gebühren

4.1 Gebührenmetriken

Die Gebührenmetriken für den Cloud-Service sind im Auftragsdokument angegeben.

Für diesen Cloud-Service gelten die folgenden Gebührenmetriken:

- „Berechtigter Benutzer“ ist ein bestimmter Benutzer, dem auf beliebige Weise direkt oder indirekt (z. B. über ein Multiplexing-Programm, eine Einheit oder einen Anwendungsserver) Zugriff auf den Cloud-Service erteilt wird.
- „Instanz“ ist jeder Zugriff auf eine bestimmte Konfiguration der Cloud-Services.

- „Element“ ist das Vorkommen eines bestimmten Objekts, das vom Cloud-Service verwaltet oder verarbeitet wird bzw. mit der Nutzung des Cloud-Service in Zusammenhang steht.
- „Versanddatensatz“ ist ein Datensatz, der eine Warenlieferung darstellt, unabhängig von der Anzahl der Artikeldatensätze, Auftragsdatensätze oder Stückzahlen, die in dem Warenpaket enthalten sind.

5. Zusätzliche Bedingungen

Für Vereinbarungen für Cloud-Services (oder vergleichbare Cloud-Basisvereinbarungen), die vor dem 1. Januar 2019 unterzeichnet wurden, finden die Bedingungen unter <https://www.ibm.com/acs> Anwendung.

5.1 Gastbenutzer

Ein Gastbenutzer ist eine Person, die vom Kunden zum Zugriff auf den Cloud-Service berechtigt wurde. Gastbenutzer können Mitarbeiter oder Auftragnehmer des Kunden sein oder Benutzer, die nicht dem Unternehmen oder der Organisation des Kunden angehören. Sie müssen ggf. einer von IBM bereitgestellten Onlinevereinbarung zustimmen, bevor sie auf den Cloud-Service zugreifen. Der Kunde ist für die Nutzung des Cloud-Service durch die Gastbenutzer verantwortlich, insbesondere für a) jegliche Forderungen der Gastbenutzer in Bezug auf den Cloud-Service, b) Gebühren, die für die Gastbenutzer anfallen, oder c) die missbräuchliche Verwendung des Cloud-Service durch die Gastbenutzer. Die Gastbenutzer können nur den Resolution Room nutzen; alle anderen Benutzer benötigen eine Subscription für die Nutzung des Cloud-Service. IBM behält sich vor, die Anzahl der Gastbenutzer zu einem späteren Zeitpunkt zu begrenzen. Für jeden Gastbenutzer steht maximal 1 GB Speicher für den Upload von Dateien und Bildern zur Verfügung.

5.2 Bedingungen für IBM Watson Workspace APIs

Die nachfolgenden Bedingungen beziehen sich auf die Nutzung der Watson Workspace APIs durch den Kunden für die Erstellung von Anwendungen innerhalb des Cloud-Service. Der Kunde kann Anwendungen in einem Katalog veröffentlichen, der innerhalb des Cloud-Service bereitgestellt wird („Katalog“ genannt), oder Endbenutzern außerhalb des Katalogs Zugriff auf Anwendungen gemäß dieser Servicebeschreibung erteilen.

Begriffsbestimmungen

- Anwendungseintrag** bezieht sich auf die Beschreibung der Anwendung und die Nutzungsbedingungen, die vom Kunden in Verbindung mit der Anwendung angegeben werden, die er im Katalog veröffentlichen oder über eine URL außerhalb des Katalogs zur gemeinsamen Nutzung bereitstellen möchte.
- Endbenutzer** ist eine Person, die auf den Cloud-Service zugreift.

5.2.1 Kontaktinformationen des Kunden

IBM ist berechtigt, die vom Kunden eingereichten Kontaktinformationen zu prüfen und diese zu verwenden, um mit dem Kunden über die von ihm veröffentlichte(n) Anwendung(en) zu kommunizieren und dem Kunden Informationen über den Cloud-Service bereitzustellen. IBM behält sich vor, den Zugriff des Kunden auf den Katalog sowie seine Möglichkeit zur Veröffentlichung im Katalog auszusetzen, wenn der Kunde nach Ansicht von IBM gegen die Bedingungen dieses Anhangs verstößt.

5.2.2 Anwendungsbeschränkungen

Der Kunde verpflichtet sich, hinsichtlich der Anwendungen, die er mit den Watson Workspace APIs im Cloud-Service erstellt, die folgenden Bedingungen einzuhalten:

- Keine Anwendung zu veröffentlichen oder zugänglich zu machen, die vertrauliche Informationen des Kunden oder Dritter enthält.
- Keine Anwendung zu veröffentlichen oder zugänglich zu machen, die proprietäre Informationen Dritter enthält, ohne vorab deren Zustimmung eingeholt zu haben.
- Keine Anwendung zu veröffentlichen oder zugänglich zu machen oder Links auf Internet-Sites in die Kundenanwendung einzuschließen, die rechtswidrige, verleumderische, obszöne, beleidigende, betrügerische oder auf andere Weise anstößige Aktivitäten enthalten.
- Keine Anwendung zu veröffentlichen oder zugänglich zu machen, die sensible personenbezogene Daten gemäß der Definition in der Sicherheitsbeschreibung (Abschnitt 2) der vorstehenden Bedingungen enthält.

- Keine Anwendung zu veröffentlichen oder zugänglich zu machen, die sich an Kinder unter 13 Jahren richtet.
- Keine Viren, Computerwürmer, Mängel, Trojanischen Pferde, beschädigten Dateien oder andere schädliche oder irreführende Elemente zu veröffentlichen oder zugänglich zu machen.
- Keine Anwendung zu veröffentlichen oder zugänglich zu machen, die beispielsweise Fotos, Bilder oder Grafiken enthält, die durch Patent-, Marken- oder Urheberrechte, Geschäftsgeheimnisse oder andere Eigentumsrechte einer Partei geschützt sind, es sei denn, der Kunde ist der Inhaber dieser Rechte oder wurde vom Rechteinhaber zur Veröffentlichung dieser Inhalte in einer Anwendung ermächtigt. Falls vom Rechteinhaber verlangt, muss der betreffende Teil der Anwendung mit seinem Copyright oder seiner Marke gekennzeichnet werden.
- Keine Anwendung zu veröffentlichen oder zugänglich zu machen, die gegen diese Bedingungen oder geltende Gesetze oder Bestimmungen verstößt.
- Keine andere Identität anzunehmen oder die eigene Identität oder die Quelle von Anwendungen falsch darzustellen.
- Keine Anwendung zu veröffentlichen oder zugänglich zu machen, die fälschlicherweise behauptet oder vorgibt, dass die Anwendung von IBM gesponsert oder empfohlen wird.
- Die Anwendung des Kunden muss starke Verschlüsselung beim Speichern von Endbenutzerinhalten verwenden. Werden die Inhalte im Cache gespeichert, muss dieser alle 24 Stunden aktualisiert werden.
- Die Anwendung des Kunden darf nur den vom Kunden bereitgestellten öffentlichen und privaten Schlüssel für den Zugriff auf die Watson Workspace APIs verwenden.
- Der Kunde muss alle von einem Endbenutzer des Cloud-Service erfassten Inhalte auf Anforderung des Endbenutzers gemäß dem geltenden Recht löschen. Des Weiteren muss der Kunde alle von Endbenutzern erfassten Inhalte löschen, wenn die Anwendung des Kunden aus einem Bereich innerhalb des Cloud-Service entfernt wird.
- Keine Anwendung zu veröffentlichen oder zugänglich zu machen, die es ermöglicht, von Endbenutzern erfasste Inhalte in irgendeiner Form für Werbezwecke zu verwenden.
- Keine Anwendung zu veröffentlichen oder zugänglich zu machen, die es ermöglicht, von Endbenutzern erfasste Inhalte zur Kontaktaufnahme mit diesen Endbenutzern außerhalb des Cloud-Service ohne deren ausdrückliche Zustimmung zu verwenden.

IBM ist berechtigt, die Anwendung des Kunden zu prüfen, und behält sich vor, vom Kunden Änderungen an der Anwendung zu verlangen, wenn diese gemeinsam genutzt oder weiterhin im Katalog veröffentlicht bleiben soll.

Der Kunde ist sich dessen bewusst, dass er durch die Aufnahme einer Anwendung in den Cloud-Service und die gemeinsame Nutzung über eine URL oder die Veröffentlichung im Katalog Endbenutzern öffentlichen Zugriff auf seinen Anwendungseintrag und seine Anwendung gemäß der Servicebeschreibung des Cloud-Service, der anwendbaren Basisvereinbarung (z. B. Vereinbarung für Cloud-Services) und den Bedingungen der Endbenutzervereinbarung zwischen ihm und den Endbenutzern der Anwendung erteilt.

Der Kunde gewährt IBM eine nicht ausschließliche, gebührenfreie, weltweite Lizenz, die Marken des Kunden als Logos („Marken des Kunden“ genannt), so wie sie in der Anwendung des Kunden enthalten sind oder IBM im Katalog bereitgestellt werden, in Verbindung mit der Vermarktung und Werbung für die Anwendung des Kunden zu verwenden, darzustellen und weiterzugeben. Der Kunde versichert, dass er der Inhaber und/oder autorisierte Lizenzgeber der Marken des Kunden ist und dass durch seine Marken keine gewerblichen Schutzrechte Dritter verletzt werden. Im Hinblick auf das Verhältnis zwischen dem Kunden und IBM wird der gesamte mit den Marken des Kunden verbundene Goodwill dem Kunden zugute kommen. IBM kann die Marken des Kunden neu formatieren oder deren Größe ändern, soweit dies erforderlich ist, ohne das Gesamterscheinungsbild der Marken des Kunden zu verändern.

Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass alle Rechte an Patenten, Copyrights und Marken sowie alle anderen gewerblichen Schutzrechte im Zusammenhang mit dem Cloud-Service bei IBM und den Lieferanten von IBM verbleiben.

5.2.3 Grenzwerte für kognitive Anfragen

Der Cloud-Service ist für Benutzer und integrierte Anwendungen bestimmt, um Inhalte zu teilen. Diese Inhalte werden von den kognitiven Funktionen der Watson Cloud Platform analysiert, die dabei helfen, wichtige Themen und Moments zusammenzufassen. IBM behält sich das Recht vor, die Nutzung von Watson für die Verarbeitung von Nachrichten, die von Anwendungen generiert werden, zu beschränken.

5.2.4 Endbenutzervereinbarungen für die Nutzung von Anwendungen

Im Hinblick auf das Verhältnis zwischen dem Kunden und IBM ist der Kunde allein für die Bereitstellung der Kundenanwendung für Endbenutzer sowie die Lizenzierung oder anderweitige Erteilung von Rechten an der Kundenanwendung verantwortlich. Es liegt in der Verantwortung des Kunden, Endbenutzerbedingungen für die Kundenanwendung zur Verfügung zu stellen, die allen Endbenutzern innerhalb des Anwendungseintrags zur Prüfung zugänglich sind. Werden die Endbenutzerbedingungen außerhalb des Anwendungseintrags bereitgestellt, müssen sie so dargestellt werden, dass der Endbenutzer vor der Nutzung der Anwendung die Möglichkeit zur Prüfung erhält. Diese Vereinbarungen bestehen direkt zwischen dem Kunden und dem Endbenutzer und begründen keine Verpflichtungen oder Verantwortlichkeiten für IBM. Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass die Vereinbarung zwischen ihm und dem Endbenutzer Bedingungen enthalten muss, die mindestens den Bedingungen dieses Anhangs entsprechen und jeden Endbenutzer bei der Nutzung der Kundenanwendung auch zur Einhaltung dieses Anhangs verpflichten.

5.2.5 Unterstützung

Der Kunde ist dafür verantwortlich, den Endbenutzern Unterstützung im Zusammenhang mit der Kundenanwendung zu leisten.

5.2.6 Verbindung zum IBM Watson Conversation Service

Der Kunde kann für die Analyse von Inhalten innerhalb des Cloud-Service eine Instanz des IBM Watson Conversation Service („Watson Conversation“ genannt) mit seiner Anwendung verbinden. Er ist sich dessen bewusst, dass durch die Verbindung seiner Anwendung mit Watson Conversation und die Nutzung oder die Ermöglichung der Nutzung der Anwendung innerhalb des Cloud-Service bestimmte Inhalte automatisch von der Anwendung an die verbundene Watson Conversation-Instanz gesendet werden. Dem Kunden ist des Weiteren bekannt, dass die Verbindung seiner Anwendung mit der Watson Conversation-Instanz über Berechtigungsnachweise hergestellt wird, die er IBM zur Verfügung stellen muss. Er ist dafür verantwortlich, dass IBM die korrekten Berechtigungsnachweise erhält, und versteht, dass durch die Nutzung der Anwendung, entweder durch ihn oder anderweitig, dem Konto, das den bereitgestellten Berechtigungsnachweisen für Watson Conversation zugeordnet ist, Gebühren belastet werden können, die auf den Bedingungen für Watson Conversation basieren, die separat mit dem Kontoinhaber der Watson Conversation-Instanz vereinbart wurden.

5.2.7 Handlungsfreiheit

Der Kunde nimmt zur Kenntnis und ist damit einverstanden, dass IBM keinerlei Verpflichtung hat, die Kundenanwendung (oder Teile davon) in irgendeiner Weise zu nutzen, zu veröffentlichen oder die Veröffentlichung aufrechtzuerhalten. IBM kann nach eigenem Ermessen den Katalog zurückziehen, den Zugriff auf die Anwendung begrenzen oder einstellen oder die Anwendung ohne Angabe von Gründen und ohne Mitteilung aus dem Katalog oder dem Cloud-Service entfernen. Der Kunde ist sich dessen bewusst, dass IBM ihm keine Vergütung im Zusammenhang mit der Veröffentlichung oder Nutzung der Anwendung leisten wird.

5.2.8 Reaktion auf Meldungen

IBM behält sich das Recht vor, hat aber keine Verpflichtung zur Überwachung des Katalogs und der innerhalb des Cloud-Service verwendeten Anwendungen. IBM behält sich außerdem vor, Anwendungen nach eigenem Ermessen abzulehnen oder bereits veröffentlichte Anwendungen zu entfernen.